

Familienzentren wie in Hamburg: So kann es gehen!

Auch andere Bundesländer ergreifen Initiativen zur besseren Vernetzung der Familienhilfe mit der Kinderbetreuung. Jüngstes Beispiel ist die Freie und Hansestadt Hamburg, die 2007 mit 22 Eltern-Kind-Zentren an den Start gehen will. Der weitere Ausbau soll nach 2009 erfolgen, wenn die Begleitevaluierung ausgewertet ist. Wie viele der 950 Kindertagesstätten zu Eltern-Kind-Zentren entwickelt werden sollen ist noch nicht festgelegt.

Der Hamburger Ansatz unterscheidet sich von dem in Nordrhein-Westfalen. Die Eltern-Kind-Zentren werden anfangs ausschließlich in sozialen Brennpunkten angesiedelt. Sie sollen frühzeitig Familien mit Kindern unter drei Jahren entlasten und unterstützen, "deren Lebenssituation und -umfeld einer gedeihlichen kindlichen Entwicklung nicht hinreichend förderlich ist". Insofern sollen die Einrichtungen stärker als in NRW einen präventiven Charakter bei Kindeswohlgefährdung erhalten, groß geschrieben wird auch die Gesundheitsförderung. Ansonsten sollen die Eltern-Kind-Zentren ähnliche Bildungs- und Beratungsangebote vorhalten wie in NRW, allerdings ohne die Vermittlung von Tagespflege. Dies ist in Hamburg ohnehin weniger notwendig, da es einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz von 1 bis 14 Jahre gibt, sofern beide Elternteile berufstätig sind.

Die Eltern-Kind-Zentren stellen daher im gewissen Sinne eine Kompensation für von Arbeitslosigkeit oder anderen schwierigen Lebenssituationen (Krankheit, Behinderung) betroffene Familien dar, die bislang für unter 3 Jahre alte Kinder keinen Anspruch auf einen Betreuungsplatz hatten. Ein Gütesiegel gibt es selbstverständlich nicht, die zu erfüllenden Qualitätskriterien sind bereits vom Senat in der Ausschreibung festgelegt.

Herzstück des Eltern-Kind-Zentrums ist der Eltern-Kind-Club. Er ist Treffpunkt, Aufenthaltsort für Eltern und Kinder, bietet warmes Mittagessen und ist an drei Wochentagen 12 Stunden geöffnet.

Die 12-stündige Öffnung der Einrichtung ist Voraussetzung für die Finanzierung, die auf die übliche Kitafinanzierung im Gutscheinsystem "draufgepackt" wird. Einer einmaligen Anlauffinanzierung von 20.000 Euro für Einrichtung und Fortbildung folgt eine monatliche Förderung von 4030 Euro, bestehend aus Sachmittelzuschüssen und Personalkosten. Die Personalkosten ergeben sich aus 8 Stunden für die Einrichtungsleitung und 19,2 Stunden für zusätzliches pädagogisches Personal. Zum Vergleich: NRW will den Familienzentren ab Sommer 1000 Euro monatlich zuschießen ohne jede Anschubfinanzierung und ohne zusätzliches Personal oder Freistellungen.